

aktuell!

Landvolkdienste

Wir sichern Landwirtschaft rundum ab!

▷ Ausgabe 01/2020

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ich hoffe Sie sind alle gesund und wohlauf! Wir alle haben in den letzten Wochen erlebt, wie schnell sich eine ganze Volkswirtschaft verändern kann, wie wichtig eine stabile Politik ist und wie stark unser Sozialsystem ist. Die Bedeutung von familiärem Zusammenhalt und die gegenseitige Verantwortung haben eine ganz neue Bedeutung bekommen. Nie zuvor mussten wir uns alle in kürzester Zeit auf gänzlich neue Rahmenbedingungen einstellen.

Plötzlich waren Eltern und Kinder alle zuhause, denn nicht nur die Arbeitnehmer machten Homeoffice, sondern auch die Kinder Homeschooling! Alle Abstimmungen gingen nur noch per Telefon oder Videokonferenzen und vieles mehr. Als Unternehmer musste man sich ebenfalls dieser Situation stellen und vielen Unternehmern wurde damit auch kurzfristig das ges. Geschäftsmodell entzogen. Auch wenn die Folgen groß sind, so muss man fairerweise sagen, wir haben es bisher alle recht gut gemeistert.

Für die Landvolkdienste darf ich sagen, dass auch wir uns den neuen Herausforderungen gestellt haben, dass wir unter völlig neuen Rahmenbedingungen einige wichtige strukturelle Entscheidungen für die Zukunft haben treffen können und dass wir uns vor allem bei Ihnen bedanken möchten.

- **Danke, dass Sie Geduld mitgebracht haben, denn nicht immer hat die Technik reibungslos funktioniert und der Eine oder Andere ist vielleicht nicht so schnell zu uns durchgekommen wie er es gewohnt ist.**
- **Danke, dass Sie Geduld mitgebracht haben, denn auch die Abstimmungen mit den Versicherern haben Corona-bedingt hier und da zu Verzögerungen geführt.**
- **Danke, dass Sie sich mit uns auf neue technische Lösungen eingelassen haben und wir auch auf Ihr Vertrauen zählen konnten, wenn die Verträge komplett online zum Abschluss gekommen sind.**

Wir sind froh darüber, dass die Lockerungen nun wieder Kundentermine erlauben, denn den direkten Kontakt mit Ihnen haben wir alle vermisst! Starten wollen wir mit einem prall gefüllten Aktuell. Aktuelle Themen, Corona bedingte Themen und die Rubrik „Was einem als Landwirt so alles passieren kann“ versprechen ein breites Spektrum an Wissenswertem, es sollte für jeden etwas dabei sein.

Stichwort Schüleralarm: Insbesondere für die angehenden Schulabgänger haben wir auf der letzten Seite unseres aktuell

eine Checkliste abgebildet, und unseren „junge Leute-Flyer“ beigelegt. Hier wird kurz und knapp dargestellt, was junge Leute zu ihrem Versicherungsschutz wissen sollten.

Viel Spaß beim Lesen und bleiben Sie gesund!



Tel.: 0511 3670419

► Was einem als Landwirt alles passieren kann

Im Januar 2020 erhielten wir die Meldung, dass bei unserem Mandanten, Herrn H. aus E. Gärreste aus einem – im Innenbereich gelegenen – Hochsilo ausgelaufen waren. Wie dann in der Presse zu lesen war, „ergoss sich die stinkende Brühe vom Gelände auf zwei Nachbargrundstücke“. Was waren die Folgen?



Verschmutzt wurden nicht nur die Grundstücke, sondern auch dort befindliche Gegenstände, die aufwändig gereinigt werden mussten. Weiterhin flossen die Gärsubstrate in einen Rohbau, der ebenfalls gereinigt und in Teilen saniert werden musste.

Die vorläufige Kostenübersicht:

- *Reinigung von Grundstücken und Gegenständen:* 5.000 EUR
- *Maßnahmen am beschädigten Rohbau:* 4.000 – 6.000 EUR
- *Sachverständigen- und Laborkosten:* ca. 8.000 EUR

Gesamte Schadenaufwendungen: ca. 20.000 EUR

Zu allem Überfluss warf die zuständige Umweltbehörde die Frage auf, ob unser Landwirt eine Umwelanlage ohne zulässige Genehmigung betreibe? Wie konnte es zu dieser Fragestellung kommen?

Biogasanlagen aber auch tierhaltende Betriebe benötigen laut Düngeverordnung zusätzliche Lagerkapazitäten. Insbesondere für Biogasanlagen wären Güllebehälter geeignet. Bei der Umnutzung von Güllebehältern zu Gärrestlagern ist folgendes zu beachten: Diese Lager unterliegen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Die AwSV unterscheidet zwischen Güllelager (JGS-Anlage) und Gärrestlager (Biogasanlage), so dass auch unterschiedliche Anforderungen für diese beiden Lagerarten festgelegt sind. Nach Auffassung der Fachbehörden sollen die höheren Anforderungen für Gärrestlager auch dann gelten, wenn ausschließlich nachwachsende Rohstoffe in der Biogasanlage eingesetzt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass unterschiedliche Sicherheitsanforderungen an die Behälter gestellt werden, obwohl gleiches Material gelagert wird. Gleichwohl gilt das für Neuanlagen. Für bestehende Güllebehälter soll nach Auffassung des Umweltministeriums eine Umnutzung zur Gärrestlagerung zulässig sein, soweit die Dichtheit des Behälters fachgutachterlich belegt ist. Auf jeden Fall ist aber bei einer Umnutzung die Genehmigung der Wasserbehörde einzuholen, dies allein deswegen, um den Versicherungsschutz nicht zu verlieren.

Nun zurück zu unserem Schaden: Im Zuge der Recherchen der Umweltbehörde wurden die Genehmigungsbescheide des Hochsilos geprüft und dabei stellte sich folgendes heraus:

Der Behälter wurde 1985 errichtet und hatte den Zweck, die Gülle aus der angrenzenden Tierhaltung zu lagern. Die Tierhaltung wurde nach Aussage des Betreibers bereits vor Jahren eingestellt. Der Güllebehälter wurde seitdem in unregelmäßigen Abständen als Zwischenlager für Gärreste genutzt. Die Biogasanlage, aus der die Gärreste stammen, ist eine reine NawaRo-Anlage und befindet sich in mehreren Kilometern Abstand zur Hofstelle – es ist nicht von einem „engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang“ auszugehen, so dass zu dem Schluss gekommen wird, dass der vorliegende Behälter nicht Teil der Biogasanlage ist, sondern als separater JGS-Behälter zu betrachten ist. Auch die Änderung der zu lagernden Stoffe (früher Gülle, jetzt Gärreste) stellt keine „wesentliche Nutzungsänderung“ im Sinne der AwST dar und war deshalb nicht anzeigepflichtig.

In unserem speziellen Fall gab es, zum Glück für den Kunden, eine schon seit vielen Jahren stattfindende Umnutzung, wodurch es für diesen Einzelfall keine Nachgenehmigung bedurfte. Hätte die Umweltbehörde anders entschieden, hätte der Versicherer jegliche Leistung versagt, auch evtl. entstehende juristische Auseinandersetzungen hinsichtlich Schadensersatzansprüche Dritter, und die können teuer werden.

Prüfen Sie bitte bei jeder Umnutzung von Gülle und Gärrestehältern, ob die vorliegende Genehmigung für die neue Nutzung ausreichend ist. Im ersten Schritt steht i.d.R.

die Klärung, welche Gesetzmäßigkeiten zuständig sind, danach muss geprüft werden, ob eine neue Genehmigung im Einzelfall beantragt werden muss.

Auch für die Deckung aus Ihrer Betriebshaftpflicht sind die Fragen eines ordnungsgemäßen Betriebes, der nur mit allen notwendigen Genehmigungen erfolgt, von existenzieller Bedeutung!

Im Rahmen der Betriebs-/Umwelthaftpflicht-Versicherung, gelten nur die Anlagen versichert, die in Ihrer aktuellen Nutzungsform genehmigt sind. Ansonsten besteht keine, auch keine anteilige Deckung und der Versicherungsschutz wird gänzlich versagt.

► **Warenkreditversicherung**

Der Ausbruch der Corona-Pandemie beutelt die Wirtschaft in ungeahntem Ausmaß. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Insolvenzen deutlich zunehmen wird. Vielleicht erleben Sie bereits, dass Kunden Ihre erbrachten Lieferungen oder Dienstleistungen schleppend, später als gedacht oder gar nicht bezahlen?

Auch das Gesetzespaket, das am Freitag, dem 27.03.2020 den Bundesrat passiert hat, wird einige Änderungen im gewohnten Wirtschaftsleben mit sich bringen.

Verbraucher und Kleinstunternehmer (bis max. 10 Mitarbeiter und max. 2 Mio. EUR Umsatz) erhalten in wesentlichen Dauerschuldverhältnissen, die vor dem 08.03.2020 abgeschlossen wurden, bis zum 30.06.2020 ein Zurückbehaltungsrecht, soweit eine Leistung aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich und die Zurückbehaltung für den Gläubiger zumutbar ist. Diese Regelung kann vom Gesetzgeber bis zum 30.09.2020 verlängert werden.

Und so funktioniert eine Warenkreditversicherung:



- Sie geben dem Versicherer Ihre Auftraggeber mit den möglichen Ausfallsummen bekannt.
- Der Versicherer prüft die wirtschaftliche Stärke Ihrer Auftraggeber und vergibt ein Kreditlimit je Auftraggeber – Versicherungssumme.
- Der Schutz gilt für alle zukünftigen Lieferungen/Leistungen nach Zusage des Versicherers. Auch innerhalb von Lieferkontrakten oder laufenden Vereinbarungen.
- Während der Vertragslaufzeit prüft der Versicherer kontinuierlich die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Lieferanten. Sie als Versicherter werden zeitnah informiert, wenn Gefahren drohen. So können Sie frühzeitig auf negative Entwicklungen reagieren.

Das führt dazu, dass solide Unternehmen durch die akuten Auswirkungen schnell und unverschuldet in finanzielle Not geraten können.

Eine Warenkreditversicherung greift immer dann, wenn ein Kunde im In- oder Ausland seine Rechnung nicht bezahlen kann. Das modular gestaltete Produkt berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse jedes Betriebes und jeder Branche, wodurch Sie und Ihr Betrieb umfassend abgesichert sind.

Kommt es zum Ausfall, übernimmt der Versicherer im Regelfall nicht nur den Ausgleich Ihres Ausfalles, sondern kümmert sich zudem um das Inkasso bzw. den Regress. Zusätzlich können Kosten für die juristische Klärung strittiger Forderungen übernommen werden. Sofern die Rechtsschutzfunktion im Rahmen des Vertrages vereinbart ist.

► **Trockenheitsversicherung und Co!**

Nach den Trockenschäden in 2018 und 2019 zeigen auch in diesem Jahr schon erste Kulturen Anzeichen von Trockenschäden. Der Raps ist vielerorts zu schnell abgeblüht, schlecht aufgelaufene Rüben- und Maisbestände und schlechte Ausprägung der Ährenanlagen lassen auf bleibende Schäden schließen, die aber regional sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.



Wie staatliche Unterstützung aussieht, haben viele Landwirte mit der Ernte 2008 erleben dürfen und bei einigen Betriebsleitern gab es zum Ende 2019 noch böse Überraschungen.

Die Jahre 2018 und 2019 haben gezeigt, dass sich der Klimawandel durch weitere Extremwetterereignisse als nur Stürme und Starkregenereignisse auswirkt. Auch Dürre ist eine Form von Extremereignis! Nur die Dürre hat einen großen Unterschied zu Stürmen, Starkregen oder auch Hagel. Die Dürre ist immer großräumig, es sind mind. mehrere Landkreise oder gar ganze Bundesländer betroffen.

Diese Besonderheit führt dazu, dass der Versicherungsschutz i.d.R. nicht von klassischen Versicherungslösungen dargestellt werden kann, sondern dass es sich um Derivate handelt. Dieses Produkt ist ungewohnt, damit erklärungsbedürftig und verfolgt eine andere Strategie als die klassische Schadensversicherung. Die eigentliche Schadenregulierung erfolgt nicht mehr an der Kultur, wie z.B. bei der Hagelversicherung, sondern lehnt sich an Durchschnittserträge und Daten von

Wetterstationen an. Vereinfacht gesagt, die Wetterstation löst eine Entschädigungsleistung aus.

Ziel dieser „Versicherungslösung“ ist, das existenzielle Risiko des Betriebes abzusichern und nicht den Schaden in voller Höhe zu begleichen.

Erschwerend kommt hinzu, dass bedingt durch die Definitionen für die Begriffe Dürre oder Trockenheit eigentlich der falsche pflanzenbauliche Ansatz gewählt ist, und damit die Interessenlage der Landwirte gar nicht getroffen wird. Der Landwirt denkt in nutzbarer Feldkapazität aber insbesondere in Temperatursumme und Extremtemperaturen. Ein kleines Beispiel: Haben wir im Frühsommer eine bestimmte Anzahl an Hitzetagen, geht z.B. das Getreide in die Abreife! Wenn danach ausreichend Niederschlag folgen würde, gibt es möglicherweise keine Dürre, aber auch keine gute Ernte, denn das Wasser hilft nicht mehr. Eine Dürreversicherung ist somit nur halbherzig.

Wir bieten dem Landwirt eine Analyse seiner Situation auf Basis tatsächlicher Erträge der letzten 10 Jahre. Kombiniert mit den Wetterdaten dieser Jahre werden die wirklich ertragsrelevanten Wettererscheinungen auf seinem individuellen Standort ermittelt und diese kann er auch versichern. Hier stellen wir dann auf die tatsächlichen Extreme wie Frost- und Hitzetage, Niederschlagsunterschreitungen in bestimmten Zeitspannen und vieles mehr ab. Das ist dann auch tatsächlich eine Wetterversicherung mit Mehrwert und ein echtes Instrument für das betriebliche Risikomanagement.

► **Arbeitskraftabsicherung, so wichtig wie nie zuvor!**

In Deutschland werden momentan rund 260.000 Renten im Rahmen einer Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Das Auszahlungsvolumen liegt bei rund zwei Mrd. Euro. Was sind die wichtigsten Ursachen:

Nervenerkrankungen sind als Hauptursache mit einem Anteil von 32,66 Prozent vertreten. Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates folgen mit großem Abstand (19,65 Prozent). Schlüsselt man die Ursachen nach Altersstufen auf, wird klar, dass gerade Nervenerkrankungen insbesondere auch die jüngeren Altersgruppen bis 50 Jahren treffen.

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung bei den BU-Ursachen, sind einige Auffälligkeiten zu beobachten. Zunächst ist über die Zeit eine fast kontinuierliche Zunahme beim Anteil von Nerven- und psychischen Erkrankungen festzustellen. Er ist von knapp einem Viertel im Jahr 2008 um etwa 40 Prozent auf einen neuen Höchststand von aktuell fast einem Drittel gestiegen.

Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates, die 2008 noch die häufigste BU-Ursache darstellten, haben im Betrachtungszeitraum anteilsmäßig fast fünf Prozentpunkte verloren und liegen seit 2010 nur noch auf dem zweiten Platz.

Der frühe Vogel fängt den Wurm! Warum gilt dieser Spruch auch bei der Arbeitskraftabsicherung?

- Durch den frühen Abschluss bekommt der Versicherte einen bis zu 20 Jahre längeren Versicherungsschutz bei fast gleichem Gesamtbeitragsaufwand!
- Es besteht sofortiger Versicherungsschutz, da auch in jungen Jahren bereits durch Krankheit oder Unfall eine BU eintreten kann!
- Schüler werden, je nach Schulform bzw. Klassenstufe, in unterschiedliche Berufsgruppen (BG) eingeteilt. Es besteht dann obligatorisch die Möglichkeit, bei Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums eine Bessereinstufung zu beantragen. Die Ausgangsberufsgruppe bleibt dem Schüler jedoch immer erhalten, selbst wenn er später einen Beruf mit einer schlechteren BG-Einstufung ergreifen sollte.
- Der Gesundheitszustand wird durch ein Warten nicht besser und könnte den späteren Abschluss erschweren oder verhindern!
- Für den Fall, dass die Prämien für diesen wertvollen Versicherungsschutz als zu hoch empfunden werden, bieten sich Einsteiger-BU Varianten an, bei denen die Beiträge in den ersten 2-10 Jahren der Versicherungsdauer und einer gleichzeitigen Leistungsdauer bis zum geplanten Endalter fast halbiert werden können. Die Beiträge steigen dann ab der Umstellung auf einen höheren Endbeitrag an.
- Sämtliche Highlights der gewählten Tarife sind automatisch Vertragsbestandteil: **AU-Klausel, DU-Klausel, Erhöhungsrechte, Leistung ab dem ersten Pflegepunkt, Umorganisationsklausel...**

Fazit bei einem späteren Abschluss:

- **Nichts gespart,**
- **nicht versichert gewesen,**
- **günstige BG Einstufung riskiert und**
- **Gesundheitszustand nicht gesichert!**

Es spielt also keine Rolle wie sich der weitere Berufsweg des Versicherten entwickelt, in der Police sind immer alle Klauseln/Optionen enthalten, die bei einem Berufswechsel dann automatisch gelten!

► Cyber-Schutz, Schutz vor Internetkriminalität

PHISHING Mails sind das größte Sicherheitsrisiko

Rund 70% aller erfolgreichen Hackerangriffe beginnen mit einer E-Mail. Über Mails, die von der Hausbank, von Bewer-

bern, Kollegen oder Kunden zu stammen scheinen, schleusen Hacker Schadprogramme ein oder fischen Zugangsdaten ab. Die sogenannten Phishing-E-Mails werden zunehmend professioneller. Als Empfänger muss man oft schon sehr genau hinsehen, um eine gefälschte Mail von einer echten zu unterscheiden.

Unternehmer, auch Landwirte, sind attraktive Ziele für Cyber-Kriminelle

Einfache Passwörter, mangelhafte IT-Schutzmaßnahmen und unverschlüsselte Daten sind nur einige Beispiele für Eintrittsmöglichkeiten der Täter. Und die Folgen eines Cyber-Vorfalles sind unabsehbar: von nicht verfügbarer Kontroll- und Steuerungssoftware für Maschinen, Melk- und Futterroboter bis hin zur Datenmanipulation.



Jeder Unternehmer sollte sich daher mindestens folgende **Fragen zur Beurteilung des eigenen Cyber-Risikos** stellen:

- Ist unsere IT-Infrastruktur ausreichend gesichert und aktuell?
- Sind unsere Mitarbeiter hinreichend geschult und für Cyber-Vorfälle sensibilisiert?
- Haben wir einen Notfallplan für eine Cyber-Krise und können wir eine Cyber-Krise beherrschen?
- Wer haftet bei Datenrechtsverletzungen und können wir den finanziellen Schaden eines Cyber-Angriffes als Unternehmen verkraften?
- Sind wir ausreichend gegen Cyber-Risiken versichert?

Standardversicherungen schützen Sie in der Regel nicht bei Ansprüchen wegen Datenverlust/-missbrauch oder Datenschutzverletzungen.

Sorgen Sie deshalb vor. Wir bieten Ihnen einen Cyber-Versicherungsschutz, der neben umfangreichen Versicherungsleistungen auch hervorragende Assistance-Leistungen bietet, die bereits in der Prämie enthalten sind:



- Präventives Cyber-Training für alle Mitarbeiter
- Spezieller Cyber-Krisenplan für den Notfall
- Unmittelbare Expertenhilfe im Schadenfall durch eine Krisenhotline

Die Cyber-Versicherung federt umfassend **eigene Schäden**, inkl. Schäden durch Bedienungsfehler, **Haftungsansprüche Dritter**, als auch eine **Betriebsunterbrechung aufgrund von Cyber-Schäden** ab. Zusätzlich Leistung bei Erpressungsversuchen (Lösegeld), aber auch Schulungen für Mitarbeiter mit dem Ziel, diese für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren, sind im Leistungspaket enthalten.

Was kostet die Deckung?

Unser Beispielkunde

Betrieb: Landwirtschaftlicher Betrieb

Jahresumsatz	Versicherungssumme	Zahlbeitrag (inkl. Vers. Steuer)
250.000	250.000 EUR 2-Fach maximiert	589,05 EUR
500.000	250.000 EUR 2-Fach maximiert	672,35 EUR

Mindestanforderungen an IT-Schutzmaßnahmen:

- Virenschutz mit automatischer Update-Funktion auf Servern und Clients (Desktop-Computer, Laptops und Terminals)
- Firewallstrukturen an allen Netzübergängen zum Internet.
- Abgestuftes Rechtekonzept mit administrativen Kennungen ausschließlich für IT-Verantwortliche
- Ständiges Vorhandensein von mindestens einer vollständigen Offline-Datensicherung, die jeweils nicht älter als eine Woche ist.

Selbstbehalte

- Es gilt ein monetärer Selbstbehalt von 1.000 EUR je Versicherungsfall vereinbart.

- Bei einer Cyber-Betriebsunterbrechung gilt ein Selbstbehalt von 12 Stunden je Versicherungsfall und eine Haftzeit von 6 Monaten.
- Wenn mindestens 80% der Mitarbeiter das angebotene Cyber-Training (im Versicherungsschutz enthalten) bestanden haben, reduziert sich der Selbstbehalt um 25%. Die erfolgreiche Teilnahme am Cyber-Training muss dem Versicherer nachgewiesen werden. Innerhalb der 12 Monate vor Eintritt des Schadenfalls müssen mindestens 80% der Mitarbeiter das Online-Cyber-Training bestanden haben.

Besonderheit des Produktes:

Der Versicherer übernimmt im Rahmen der vereinbarten Versicherungsbedingungen die Kosten des Krisendienstleisters für eine erste telefonische Notfall- und Krisenunterstützung, ohne Anrechnung eines Selbstbehaltes. Der SB kommt also i.d.R. erst bei einem "echten" Cyber-Vorfall zum Tragen, eine telefonische Erst-Beratung ist kostenfrei.

Das kostenfreie Online-Cyber-Training hat folgende Inhalte:

- Phishing und Social-Engineering Angriffe erkennen und abwehren
- Sichere Passwörter erstellen und merken
- Sicheres Verhalten am Arbeitsplatz und sicher unterwegs

Das Training sensibilisiert Mitarbeiter für gängige Cyber-Risiken. Somit lässt sich das Risiko eines Cyber-Vorfalles ohne zusätzliche Kosten oder erheblichen Zeitaufwand deutlich reduzieren.

Als Unternehmer sollte man nicht vergessen, dass diese Schulungen in der digitalen Welt eigentlich zum Standard gehören sollten. Bei der Cyberdeckung sind diese im Preis enthalten.

Impressum/Rechtliche Angaben: Herausgeber

Landvolkdienste GmbH
Warmbüchenstraße 3, 30159 Hannover

www.landvolkdienste.de, Telefon: 0511 3 67 04-19, Telefax: 0511 3 67 04-80

Die Landvolkdienst GmbH ist Versicherungsmakler (Bundesrepublik Deutschland) und verfügt über eine Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Sie ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer Hannover, die auch Aufsichtsbehörde ist. Die Landvolkdienst GmbH ist im Versicherungsvermittlerregister (www.vermittlerregister.info) unter der Register-Nr. D-JC5U-LTX4I-16 eingetragen. Als Versicherungsmakler unterliegt die Landvolkdienst GmbH folgenden berufsrechtlichen Regelungen:

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesminister der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Die Checkliste für junge Leute		Kenne ich	Habe ich	Sollte ich mich informieren
Haftpflichtversicherung	Mit einer Haftpflichtversicherung bewahrst Du Dich vor den finanziellen Auswirkungen, wenn Dir mal ein Missgeschick passiert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtsschutzversicherung	Sie schützt Dich vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreits, z.B. bei Urlaub mit Mängeln, unzulässige Kündigung oder Verkehrsunfall ohne Verschulden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hausratversicherung	Die Hausratversicherung schützt Dich vor den finanziellen Folgen durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus und vor Schäden, die durch Feuer, Leitungswasser, Sturm oder Hagel am Hausrat entstehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Möglichkeiten zur Arbeitskraftabsicherung				
Berufsunfähigkeitsversicherung	Die Berufsunfähigkeitsrente zahlt Dir einen vertraglich vereinbarten Rentenbetrag, wenn Du infolge von Krankheit, eines Unfalls oder ähnlicher Umstände nicht mehr imstande bist, Deinen Beruf auszuüben oder einer anderen vergleichbaren Tätigkeit nachzugehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grundfähigkeitsversicherung	Im Unterschied zur Berufsunfähigkeitsversicherung, zahlt die Grundfähigkeitenabsicherung eine Rente bei Verlust einer oder mehrerer Grundfähigkeiten (z.B. Gehen, Stehen, Sehen, ...)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erwerbsminderungsrente	In Anlehnung an die gesetzliche Regelung wird Dir eine Erwerbsminderungsrente bei voller und auch bei teilweiser Erwerbsminderung ausgezahlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dread Disease	Das Konzept stammt aus dem angelsächsischen Raum, der Begriff bedeutet soviel wie Absicherung gegen gravierende Erkrankungen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Private Unfallversicherung	Sie schützt Dich vor Unfällen, ob im Privatleben oder im Beruf und zwar Weltweit rund um die Uhr!	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Altersversorgung				
Private Rente	Absicherung des Lebensstandards auch im Alter! Durch anfangs geringe Beiträge, kann über die lange Laufzeit großes Kapital aufgebaut werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betriebliche Altersversorgung	Seit dem Jahr 2002 haben Arbeitnehmer das gesetzlich verankerte Recht, Teile des Einkommens steuer- und sozialabgabenfrei in eine Betriebsrente einzuzahlen. Selbst vom Arbeitgeber gibt es noch einen Zuschuss.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Riester	Die Riester-Rente ist eine Form der Altersvorsorge, die vom Staat durch Zulagen (Grundzulage und Kinderzulage) und mögliche zusätzliche Steuervorteile gefördert wird – zusätzlich zum eigenen Beitrag. Durch einige Gestaltungsmöglichkeiten ist das Riesterprodukt immer noch eine Empfehlung! Und für die jungen Leute gibt es einen einmaligen Bonus.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflegeversicherung	Jeder sollte sich über den möglichen Fall eine Pflegesituation für sich Gedanken machen, denn die gesetzliche Pflegepflichtversicherung ist per Gesetz nur eine Teilkaskolösung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Reiseversicherung				
Reise-Kranke-Versicherung (56 Tage, 1 Jahr, 5 Jahre)		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Reise-Rücktrittsversicherung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Young Travel Outgoing bis 5 Jahre		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Young Travel Incoming bis 5 Jahre		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bei weiteren Fragen und/oder Interesse einer individuellen und unverbindlichen Beratung, rufen Sie uns einfach unter folgender Rufnummer an: **0511 3670419**. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite! **Ihr Team der Landvolkdienste**